



hochschule für musik und theater

Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2010

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)
und der
Hochschule für Musik und Theater
(HfMT)

INHALT

	Seite
1 Hochschulsteuerung	3
2 Hochschulentwicklung	3
3 Lehre und Studium	5
4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer	7
5 Wissens- und Informationsmanagement	8
6 Diversity Management	8
7 Kooperationen / Partnerschaften	9
8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	9
9 Internationalisierung	10
10 Personal	10
11 Ressourcen	11
12 Berichtswesen	12

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Hamburg. Wachsen mit Weitsicht“ sowie konkrete sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF überprüft worden. Es wurde festgestellt, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. Änderungen ergeben sich allerdings aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020.

Studienanfänger und Absolventen

		2009	2010
Grundständige Studiengänge ohne Lehramt	Studienanfänger	90	94
	<i>Absolventen</i>	76	84
Lehramtsstudiengänge	Studienanfänger	31	31
	<i>Absolventen</i>	27	26
Summe grundständig	Studienanfänger	121	125
	<i>Absolventen</i>	103	110

In den Studienanfängerplätzen 2010 sind 6 Studienanfängerplätze enthalten, die die HfMT im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die HfMT strebt – zusätzlich zu einer Masterkapazität von 52 Studienplätzen ohne Lehramt – eine darüber hinausgehende Studienanfängerkapazität von 8 Studierenden für den derzeitigen Studienabschluss Konzertexamen an. Bei nicht hinreichender Bewerberlage für die Bachelorstudiengänge können in 2010 Bachelorstudienplätze im Umfang von max. 10% der Masterkapazität zugeschlagen werden.

2.1.1 Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 – 2010

Um der steigenden Zahl von Studienberechtigten gerecht zu werden, beteiligen sich die Hamburger Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Hamburg erhält aus dem Bund-Länder-Programm (erste Programmphase) eine Pauschale in Höhe von rund 11,8 Mio. Euro. Die Hochschulen nutzen die Mittel, um über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus rund 1.400 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zu finanzieren. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie der Finanzmittel enthält Anhang 1.

2.1.2 Doppelter Abiturjahrgang 2010

Mit Rücksicht auf den doppelten Abiturjahrgang 2010 werden die UHH, die HAW, die TUHH und die HCU darüber hinaus im Studienjahr 2010/2011 rund 800 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen. Sie erhalten im Gegenzug Mittel ab 2011, die sie insbesondere für die Verbesserung der Lehrqualität einsetzen können. Die zwischen Hochschulen und BWF vereinbarte zahlenmäßige Aufteilung der Studienanfänger sowie die der Abrechnung zugrunde liegenden Kosten enthält Anhang 1.

2.1.3 Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2011 – 2015

Die Hamburger Hochschulen werden sich auch an der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 beteiligen und in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 4.400 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aufnehmen. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Studienanfänger erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HSI GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbildungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zwischen BWF und Hochschulen in Anhang 2.

2.2. Struktur- und Entwicklungsplanung

Der Hochschulrat hat am 22.06.2005 einen ersten Struktur- und Entwicklungsplan beschlossen. Das Präsidium der Hochschule ist seit dem Ende des Sommersemesters 2008 im Dialog mit dem Hochschulrat mit der Fortschreibung der ersten Struktur- und Entwicklungsplanung befasst. Die Planungen konnten wegen der parallel laufenden Umstellung auf die Bachelor-/Masterstrukturen bisher nicht abgeschlossen werden. Im Sommersemester 2010 soll ein Beschluss des Hochschulrats zur Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans herbeigeführt werden.

Die Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans erfolgt unter Berücksichtigung der staatlichen Hochschulplanung (§ 3 Abs. 3 HmbHG).

2.3 Kooperation in Norddeutschland

Die HfMT wird auch weiterhin an der zur Verbesserung der Kooperation der norddeutschen Musikhochschulen eingerichteten norddeutschen Rektorenkonferenz mitwirken.

Die HfMT beteiligt sich am Elbschloss Festival in Bleckede, auf dem sich die fünf norddeutschen Musikhochschulen einschließlich Hamburg einmal im Jahr präsentieren.

2.4 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HFBK und die HfMT

Die HafenCity Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste und die Hochschule für Musik und Theater nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HFBK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HfMT wird sich für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

2.5 Einzelentscheidungen

- Die HfMT wird ein mit den verfügbaren Finanzmitteln zu realisierendes Flächenkonzept für den geplanten Standort der Theaterakademie in der Gaußstrasse entwickeln und die Planungen mit der BWF kontinuierlich abstimmen.
- Die HfMT wird die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus der Anschubfinanzierung (300.000 €) der BWF für den Aufbau der Theaterakademie auch 2010 in das erfolgreiche Festival der Theaterakademie "Finale 10" investieren sowie weitere öffentlichkeitsrelevante Theaterprojekte und Kooperationen mit anderen Instituten und Theatern durch begleitende Werbemaßnahmen unterstützen.
- Die HfMT wird den in 2008 eingeschlagenen Weg zu einer vollständigen Finanzierung des Popkurses auch in 2010 in enger Zusammenarbeit mit Sponsoren und Mäzenen weiter verfolgen.

3 Lehre und Studium

3.1 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

3.1.1 Studiengebühren

Die HfMT setzt die Einnahmen aus Studiengebühren ein, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Über die Verwendung der Studiengebühren wird die HfMT jährlich zum 31.3. berichten.

3.1.2 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die HfMT beantragt die Akkreditierung noch nicht akkreditierter Bachelor- und Master-Studiengänge spätestens bis Mitte 2010. Die HfMT strebt an, die Akkreditierung bis Mitte 2011 abzuschließen. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Nach Abschluss der Programmakkreditierungen wird sie ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre entwickeln, das die Einhaltung der Vorgaben von Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/Master-Studiengänge gewährleistet. Es entspricht den Kriterien, die in den „European Stan-

dards and Guidelines for Quality Assurance“ sowie in den Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Einführung einer System-Akkreditierung vorgegeben werden.

Die HfMT wird darüber hinaus an der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Umfassende Maßnahmen für mehr Exzellenz in der Hochschullehre“ (Drs. 19/3088) mitwirken, indem sie in der bereits von der BWF und den Hochschulen eingerichteten Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ Vorstellungen über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Hochschullehre entwickelt.

Die HfMT sieht im Rahmen der Arbeitsgruppe als einen ihrer Schwerpunkte die Ausgestaltung der Lehrerausbildung im Spannungsfeld zwischen HfMT, Universität Hamburg und Zentrum für Lehrerbildung.

3.2 Erhöhung der Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

BWF und Hochschulen werden die in 2009 eingerichtete Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ fortführen und weiterhin prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche (insb. Hochschulzugang für Berufstätige, weiterbildende Master-Studiengänge bzw. Weiterbildungsmodule, duale und berufsbegleitende Studiengänge sowie Teilzeitstudiengänge) gezielt erhöhen

3.3 Hamburger Lehrpreis

Die HfMT organisiert intern ein Verfahren im Sinne der Vereinbarung vom 21. November 2008 zur Nominierung der Lehrpreiskandidaten. Sie stellt dabei sicher, dass die BWF zeitnah über etwaige Verzögerungen im Verfahrensablauf informiert wird.

3.4 Vereinbarungen nach dem geplanten neuen Kapazitätsrecht

Für 2010/2011 ist eine Reform des bisherigen Kapazitätsrechts geplant. Das neue Recht soll mehr Freiräume für qualitätvolle Studienbedingungen und eigene Schwerpunktsetzungen der Hochschulen bei angemessener Befriedigung der Studiernachfrage gewährleisten. Die BWF und die HfMT werden bei der Implementation des neuen Rechts partnerschaftlich und konstruktiv zusammenarbeiten.

Das neue Kapazitätsrecht sieht vor, dass BWF und die HfMT zukünftig globale Vereinbarungen über die folgenden Gegenstände treffen:

- Gesamtlehrleistung in Semesterwochenstunden (1381 SWS, davon 1054 SWS professoral)
- Verteilung der Gesamtlehrleistung auf die grundständigen (insb. Bachelor-) Studienangebote sowie die Master- und Konzertexamen- Studienangebote
- Zahl der Studienanfängerplätze in grundständigen (insb. Bachelor-) Studiengängen sowie in Master- und Konzertexamen- Studiengängen

Für das Studienjahr 2009/10 plant die HfMT die Lehrleistungen in SWS wie folgt dar:

1004 SWS für grundständige Studienangebote

247 SWS für Master-Studienangebote

21 SWS Konzertexamen-Studienangebote.

4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer

4.1 Schwerpunkte

Die HfMT wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch eine deutliche Akzentsetzung in der künstlerischen Entwicklung und Forschung stärken. Akzentsetzungen sollen dabei auch geschlechtsspezifische Fragestellungen und Musikvermittlungsforschung sein. Die HfMT wird hierbei die Möglichkeiten zu Kooperationen mit anderen Hochschulen nutzen und auch eine konsequente Schwerpunktsetzung – soweit nach dem Profil und den Aufgaben der Hochschule möglich - unter Einbeziehung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ vornehmen.

Beispielhaft werden hier folgende *mittelfristig angelegte* Projekte genannt:

- Aufbau eines internationalen Netzwerkes über die Erasmus-Programme hinaus durch Kooperationen mit Chile, Shanghai, Jerusalem und St. Petersburg
- Einführung internationaler Masterstudiengänge zusammen mit dem Konservatorium Lyon im Bereich Komposition und mit der Musikhochschule Groningen im Bereich Cembalo/Orgel
- Aufbau des Studiendekanats Zwölf einschließlich einer Profilschärfung und Strukturverbesserung im Veranstaltungsbereich
- Durchführung der International Mendelssohn Summer School
- Netzwerk Neue Musik – KLANG! - Projekt
- Projekt "Jedem Kind ein Instrument" (JEKI)
- Andreas Franke Akademie
- Weiterer Ausbau des Career Center
- Ausbau der Kooperation mit den Hamburger Symphonikern in Bezug auf die Präsentation der Studierenden der HfMT bei Konzerten
- Konzertreihe mit Konsulaten und internationalen Gesellschaften.

4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung

Mit Blick auf die besondere Situation der HfMT als künstlerische Hochschule vereinbaren BWF und HfMT, in 2010 gemeinsam spezifische Kriterien zur Messbarkeit ihrer Einnahmen von privater Seite und zur Förderung der Transparenz entwickeln.

Die HfMT wird jährlich über die Entwicklung derjenigen Drittmittel berichten, die zur Finanzierung des Grundbetriebes der Hochschule eingesetzt werden.

4.3 InnovationsAllianz Hamburg

Die HfMT wird sich an der Erarbeitung einer Innovationsstrategie für Hamburg bis Mitte 2010 beteiligen.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Hochschulen, MMKH und BWF werden die Zusammenarbeit im Rahmen der eCampus-Aktivitäten fortführen und unter Federführung der Lenkungsgruppe eCampus und Geschäftsführung des MMKH eine gemeinsame IT-Strategie für den Hamburger Hochschulbereich vorbereiten sowie die im Jahresgespräch Multimedia am 15. September 2008 vereinbarten 5 prioritären Umsetzungsprojekte bzw. –aufgaben vorantreiben.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Ebenso hat sie im Hamburg-Welcome-Portal (HWP) umfangreiche Informationen über die Hamburger Hochschullandschaft zusammengestellt.

Für eine aktuelle und attraktive Darstellung der Inhalte, Termine und Projekte aus Wissenschaft und Forschung in Hamburg ist ein stetiger Informationszufluss seitens der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unerlässlich. Des Weiteren überprüft die HfMT die sie selbst betreffenden Angaben und Informationen im Wissenschaftsportal und meldet eventuellen Änderungsbedarf an die BWF.

Zudem wird sich die HfMT an der Projektgruppe „Metropole des Wissens“ und der Umsetzung der dort entwickelten Projekte beteiligen.

6 Diversity Management

Die HfMT wird gemeinsam mit der BWF Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Kunst entwickeln.

Als Maßnahmen kommen z.B. in Betracht:

1. ZLV zu Zielzahlen Geschlechterverhältnis (soweit sinnvoll, auf der Grundlage des Kaskadenmodells);
2. Entwicklung und Einführung eines Berichtswesen über die Entwicklung der Gleichstellung in Forschung und Lehre, insbesondere zu den Auswirkungen von BA- und MA-Studiengängen;
3. Bereitstellung von Hochschul-Mitteln für Innovationen in Lehre und Forschung zu Gender Studies und Gender Mainstreaming;
4. Verbesserung der Kinderbetreuung und der kinder- und familienfreundlichen Struktur der Hochschulen.

Um die Integration sowie den Studienerfolg von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, wird die HfMT Informationen über Migranten an der HfMT erheben und auf der Basis dieser Daten entscheiden, welche Bedürfnisse bestehen und welche von den unten aufgeführten Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Diese Maßnahmen können unter anderem sein:

- Studienbegleitende Tutoren-Programme, die auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Migrationshintergrund eingehen
- Zusätzliche Angebote von „Deutsch als Fachsprache“
- Individuelle Beratungsangebote zur Studienfinanzierung – nach Möglichkeit durch Ansprechpartner mit eigenem Migrationshintergrund
- Initiierung von studentischen Aktivitäten zur Vernetzung der Studierenden mit Migrationshintergrund, interkulturellem Dialog und Erstsemester-Patenschaften für Studienanfänger mit Migrationshintergrund
- Fachtutorien für Studierende mit Migrationshintergrund, die den Studienverlauf erleichtern (Vorbereitung auf Klausuren, Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten und Praktikumsvermittlung).

Zur Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden die Hochschulen in einem abgestimmten Verfahren die Maßnahmen mit auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleiten.

7 Kooperationen / Partnerschaften

7.1 Alumni

Die HfMT strebt eine Anbindung der Absolventinnen und Absolventen durch eine kosten sparende Internetlösung im Verbund mit dem Multimedia Kontor Hamburg (MMKH) und der Universität Hamburg an. Sie plant nach Vorstellung einer ersten Konzeption diesen Prozess mit Unterstützung des MMKH 2010 fortzusetzen.

7.2 Kooperationen

Die HfMT entwickelt gemeinsam mit der HCU und kooperierenden Experten das Angebot eines Studiums Fundamentale (Q-Studies). Es richtet sich ab 2009 an alle Studierenden der HCU, in deren Studien-Curriculum sich Themen und Fächer dieses Angebots bis zu einem Anteil von 8 Prozent eingliedern. Seit WS 09/10 werden einzelne Angebote auch für Studierende der HfMT geöffnet. HfMT und HCU haben eine vertragliche Vereinbarung über Zusammenarbeit und gegenseitige Personalbereitstellung erarbeitet.

8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die Hochschulen überprüfen Möglichkeiten, ihr Engagement im Bereich der Weiterbildung auszubauen und erstatten der BWF hierüber bis zum 30.06.2010 Bericht.

Etwaige Probleme, die im Kontext des Ausbaus von Lehrveranstaltungen im Bereich der Weiterbildung auftreten, werden ggf. in der Arbeitsgruppe „Vizepräsidenten/innen Lehre/Weiterbildung“ erörtert (s.a. Ziff. 3.5).

9 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Lehrkräfte

Die HfMT wird ihre bisherige international ausgerichtete Berufungspolitik fortsetzen: Sie weist derzeit in ihrem Lehrkörper einen Ausländeranteil von 22 % auf.

Die HfMT wird das Welcome Center durch regelmäßige Veranstaltungen, die die Integration und Information ausländischer Studierender fördern, unterstützen.

Die HfMT achtet auf die studiengangsbezogene Einhaltung ihrer Ausländerquote und berichtet der BWF semesterweise über die Ergebnisse der Auswahlverfahren.

Sie überprüft ihre Studienangebote in Hinblick auf die Attraktivität für deutsche Studienbewerber und passt diese gegebenenfalls dieser Nachfrage an.

Die Hochschule beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung einer jedes Semester anzubietenden hochschulübergreifenden Informationsveranstaltung zu ausländerrechtlichen Fragen der Eingliederung von Hochschulabsolventen in den deutschen Arbeitsmarkt.

10 Personal

10.1 Künstlerisch-Wissenschaftliches Personal

Die HfMT wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats, der Reformen der Hochschulpersonalstruktur im Zuge der Umsetzung der mit dem Wissenschaftsförderungsgesetz geplanten Personalstruktur reformen und der Vereinbarungen über die Neustrukturierung der nebenberuflichen Professur in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan konkrete Vorstellungen zur Neuordnung der Personalstruktur entwickeln. Sie wird insbesondere, wie mit der BWF vereinbart, die nebenberuflichen Professuren auf bestimmte Kernbereiche beschränken und die Zahl der Lehrbeauftragten kontinuierlich entsprechend den Personalstrukturen anderer Musikhochschulen erhöhen. Die HfMT strebt bezogen auf die Stellen für nebenberufliches Lehrpersonal ein Verhältnis von 50 / 50 von nebenberuflichen Professoren und Lehrbeauftragten an. Die BWF hält hier ein Verhältnis von 1/3 zu 2/3 für ausreichend.

Die HfMT setzt die mit Blick auf die Kritik des Rechnungshofs vereinbarte Personalstruktur zügig um und spart im Zusammenhang mit der Struktur- und Entwicklungsplanung 900.000 € p.a. ein. Die an die BWF abzugebende Summe sowie die zusätzliche Sparlast von 110.000 € wegen der nicht erfolgten Einstellung des Studienangebots Kirchenmusik wird reduziert um 610.000 € für die Ausfinanzierung neuer innovativer Lehrangebote vorrangig im Bachelorbereich. Die HfMT wird der BWF im ersten Halbjahr 2010 Innovationsvorschläge im Umfang der erlassenen Einsparverpflichtung von 610.000 € unterbreiten und dabei Mittel in Höhe von mindestens 200.000 € als Mietkostenbeitrag für den neuen Standort der Theaterakademie vorhalten. Die verbleibenden 400.000 € werden dem Innovationsfonds der BWF zur Verfügung gestellt.

Die HfMT wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und des Wissenschaftsförderungsgesetzes prüfen, ob sie die Möglichkeit, Juniorprofessuren auch in künstlerischen Fächern einzurichten, realisieren will.

Die HfMT wird bei Erstberufungen von Professoren in den Berufungsverhandlungen eine Befristung anregen.

10.2 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- **Forschungskontingent:** 12 SWS (= 1,1 % der professoralen Gesamtlehrverpflichtung)
- **Kontingent für die Wahrnehmung von Funktionen:** 48 SWS (= 4,5 % der professoralen Gesamtlehrverpflichtung).

10.3 Lehraufträge

Der Durchschnittsatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2010 45 € nicht überschreiten.

11 Ressourcen

Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch für 2010 nach dem Modell der Drei-Säulen-Finanzierung mit den drei Budgeteinheiten Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget.

11.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT 2010 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) **11.829 T€**.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 43 T€ aus dem Hochschulpakt 2020, sofern die vereinbarte Bachelor-Studierendenanfängerzahl erreicht wird.

11.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Ziffer 9.2 des Finanzierungsplans) für Maschinen und Anlagen in 2010 beträgt **150 T€**. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt als Einmalzahlung zum Jahresbeginn.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Über die Verwendung des Innovationsbudgets 2009 wird die HfMT der BWF gesondert im ersten Quartal 2010 berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2010 unter dem Vorbehalt, dass die HfMT ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2009 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2010 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die HfMT aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die HfMT berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HfMT abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HfMT liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres für die IUK-Geräte einen aggregierten Bestandsnachweis in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die HfMT berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

HfMT und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Hochschule für Musik und Theater

Dr. Herlind Gundelach
-Senatorin-

Prof. Elmar Lampson
-Präsident-

Hochschulpakt 2020 – erste Programmphase, 2007 – 2010

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1.HS)

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
UHH	620	87	166	183	184
HAW	551	77	148	162	164
TUHH	137	19	37	40	41
HCU	46	6	12	14	14
HFBK	11	1	3	3	4
HfMT	11	1	3	3	4
Summen	1.376	191	369	405	411

Tabelle Finanzierung in Tsd. € (gerundet) bis 2010

Hochschule	Gesamt	2007	2008	2009	2010
UHH	5.320	331	965	1.661	2.363
HAW	4.732	294	858	1.477	2.102
TUHH	1.176	73	213	367	522
HCU	397	25	72	124	176
HFBK	96	6	17	30	43
HfMT	96	6	17	30	43
Summen	11.816	735	2.143	3.689	5.249

Doppelter Abiturjahrgang 2010

Tabelle Zusätzliche Studienanfänger (1. HS) und Kosten

Hochschule	Gesamt	Kosten in Euro
UHH	248	5.000
HAW	479	5.000
TUHH	15	5.000
HCU	28	5.000
Summe	770	
Hochschule	Gesamt	Kosten in Euro

Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase, 2007 – 2010

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. Juni 2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 – zweite Programmphase – beschlossen (Anlage). In der zweiten Programmphase soll das im Zeitraum 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275.420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulse-mester an den Hochschulen ausgeschöpft werden.

Auf dieser Grundlage beteiligen sich auch die staatlichen Hamburger Hochschulen an der Um-setzung. Die Hochschulen werden über die Studienanfängerzahlen im ersten Hochschulse-mester des Jahres 2005 hinaus im Zeitraum 2011 bis 2015 mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln weitere rund 4.400 zusätzliche Studienanfänger aufnehmen, die sich nach entsprechen-der Abstimmung wie folgt auf die einzelnen Hochschulen verteilen:

Zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulse-mester 2011-2015						
Hochschule	Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
UHH	1.455	975	480	0	0	0
HAW	2.612	612	500	500	500	500
TUHH	219	119	100	0	0	0
HCU	60	30	30	0	0	0
HFBK	12	6	6	0	0	0
HfMT	12	6	6	0	0	0
Summe	4.370	1.748	1.122	500	500	500

Einen Schwerpunkt wird dabei der Ausbau von Studienanfängerplätzen an der HAW bilden. Außerdem berücksichtigen die Hochschulen die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissen-schaften und Technik in angemessenem Umfang. Mittel des Hochschulpakts werden darüber hinaus eingesetzt zur Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen sowie der qualitativen Verbesserung des Studiums.

Die Abrechnung der von den Hochschulen erbrachten zusätzlichen Studienanfänger in der zweiten Programmphase erfolgt anhand differenzierter Kosten, die – ausgehend von Ausstat-tungs-, Kosten- und Leistungsvergleichen der HIS GmbH – den unterschiedlich hohen Ausbil-dungskosten in den Fächergruppen und verschiedenen Hochschulen Rechnung tragen.

Als Kosten pro Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester werden angesetzt:

Kosten in Euro		
UHH	UHH Buchwissenschaften	4.000
	UHH Lehrämter	5.000
	UHH MIN-Fächer	8.000
HAW	HAW Buchwissenschaften	4.000
	HAW Laborwissenschaften	6.500
TUHH		7.000
HCU		6.000
HFBK		6.500
HfMT		6.500

Die geplante Aufteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die Fakultäten in der Universität und der HAW wird im Rahmen des Abschlusses der Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt.

Zur Finanzierung werden die vom Bund für die zweite Programmphase zur Verfügung gestellten Mittel genutzt. Sollten über die zur Finanzierung der zusätzlichen Anfänger erforderlichen Mittel hinaus weitere Mittel zur Verfügung stehen, werden diese den Hochschulen nach Maß der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zur Verfügung gestellt.

Der Bund weist Hamburg die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Mittel werden von der Behörde für Wissenschaft und Forschung an die Hamburger Hochschulen weitergeleitet.

Wird die vereinbarte Gesamtzahl von rund 4.400 zusätzlichen Studienanfängern bis 2015 nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlichen Studienanfänger zugrunde gelegten Kosten.

Hamburg ist verpflichtet, jeweils zum 31. Oktober eines Jahres über die Durchführung des Programms zu berichten. Die Hochschulen beteiligen sich an der Berichtspflicht gegenüber dem Bund. Dabei sind die Verausgabung und Verwendung der Bundesmittel, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Programms sowie die Hochschularten und Fächergruppen darzulegen, auf die sich die Studienanfänger verteilen.

Berichtsraster Studiengebühren

1. **Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens
2. **Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen
3. **Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement
4. **Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken
5. **Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung